

Begründung:

1. Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Marwitzer Straße

Die vorhandene Beleuchtung ist aus den 60er und 70er Jahren und mit einem Mastabstand von ca. 60 m sowie einer Masthöhe von 8,0 m (Leuchten teilweise im Kronenbereich der Straßenbäume) wird keine den heutigen Normen entsprechende Ausleuchtung erreicht. Die Bereitstellung von Ersatzteilen zur Reparatur gestaltet sich zunehmend schwierig. Auch ist die Störanfälligkeit (z.B. Kabelschäden) gestiegen. Derzeit stehen im zu erneuernden Bereich von Alte Fontanestraße bis zum Krankenhaus 44 Leuchtpunkte. Davon sind 39 Stück alte Betonmasten. Die alten Leuchten sind größtenteils mit Quecksilberdampflampen (HQL; Bestückung mit 150 W Leuchtmitteln) ausgestattet. Die Herstellung dieser Leuchtmittel ist ab 2015 verboten.

In dem neu zu bauenden Bereich besitzt die Anlage derzeit einen Anschlusswert von ca. **7,4 kW** und hat einen jährlichen Stromverbrauch von **ca. 31.000 kWh**.

2. Planungskonzept

Mit dem Neubau der Beleuchtungsanlage soll eine wesentliche Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes und besonders des Anschlusswertes auf 2,5 kW bis 3,0 kW erzielt werden. Entsprechend reduziert sich der Energieverbrauch auf ca. 11.000 kWh pro Jahr. Durch den geplanten Einsatz von technischen Leuchten mit LED-Technik (Anlage 4) werden auch die Möglichkeiten der individuellen Regelung genutzt. D.h. dass die Beleuchtung in Konfliktzonen (Kreuzungen, Bushaltestellen etc.) während der Nacht nicht bzw. kaum gedimmt wird, während sie auf gerader konfliktfreier Strecke stärker gedimmt werden kann. Des Weiteren wird durch die geplante beidseitig versetzte Anordnung der Lichtpunkte (Anlagen 3.1 und 3.2) eine bessere und gleichmäßigere Ausleuchtung erreicht, wobei im Abschnitt zwischen Friedrich-Wolf-Straße und Krankenhaus die Leuchten zur Ausleuchtung des Geh- und Radweges nur einseitig angeordnet werden (Anlage 3.2). Die neuen Leuchten haben eine Masthöhe von 6,0 m und einen mittleren Mastabstand von ca. 30,0 m.

Auf Basis der vorliegenden Berechnungen zu der geplanten Lösung der Beleuchtung wird von einer Einsparung von 20.000 kWh Strom (ca. 65 %) pro Jahr ausgegangen.

Unter anderem wegen dieser erheblichen Einsparungen sind für das Projekt Fördermittel aus dem Programm zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) beantragt worden.

Das „Gemeinsame Klimaschutzkonzept für die drei Städte im Regionalen Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten“ (RWK O-H-V, weitere Informationen unter: www.rwk-ohv.de), das im August 2010 mit Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fertig gestellt werden konnte und inzwischen vom Fördermittelgeber abgenommen wurde, stellt den Rahmen für den Fördermittelantrag dar.

3. Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 275.000,00 EURO.

Dabei entfallen auf:

Lieferung neue Leuchten	ca.	90.000,00 EURO
Errichtung der Beleuchtungsanlage	ca.	175.000,00 EURO
Ingenieurleistung	ca.	10.000,00 EURO

Gesamt		275.000,00 EURO

Von den Gesamtkosten sind im Rahmen des Programms zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) **145.000,00 EURO** förderfähig. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

Die Projektkosten werden aus dem Finanzhaushalt gedeckt, wobei ein Teil in Höhe von 130.000,00 EUR aus Haushaltsresten des Jahres 2010 gedeckt wird.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als Hauptverkehrsstraße auf die Anlieger umgelegt.

Die zu erzielenden Ausbaubeiträge belaufen sich auf ca. **50.000,00 EURO**.

In einer Informationsveranstaltung am 23.05.2011 (**Anlage 5**) wurden die Baumaßnahme den 16 anwesenden Eigentümern vorgestellt.

Die Eigentümer wurden in Gesprächen über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu erwartenden Ausbaubeiträge informiert.

4. Ablaufplan

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Baumaßnahme, die Abrechnung der Fördermittel sowie die Bescheidung der Straßenbaubeiträge soll im 2. Halbjahr 2011 realisiert werden.